

Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2017
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	418/2017-3
-------------	------------

Stand	30.05.2017
-------	------------

Betreff Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 29.05.2017 betr. vorbeugender Brandschutz in öffentlichen Gebäuden

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1: Warum wurden bei der Schulung und Bestellung von Brandschutzhelfern zunächst Mitarbeiter des Rathauses und erst anschließend Mitarbeiter der Kindergärten vorgesehen?

Antwort: Dies geschah aus rein organisatorischen Gründen. Es stellte sich heraus, dass aufgrund der Vielzahl der Anmeldungen für diese erste Veranstaltung nicht alle Kolleginnen und Kollegen berücksichtigt werden konnten. Daher und auch um die Schulung genau auf die gleichgelagerten Gegebenheiten der Teilnehmer zuschneiden zu können, wurden die Mitarbeiter/-innen der Kitas, die sich gemeldet hatten, gebeten, sich bis zu einer weiteren Veranstaltung zu gedulden. Um auf die individuellen Gegebenheiten in den Kitas einzugehen, werden die Mitarbeiter/-innen vor Ort in der jeweiligen Kita geschult. Dies geschieht gerade deswegen, um der Wichtigkeit des vorbeugenden Brandschutzes in den Kindertagesstätten Rechnung zu tragen.

Frage 2: Wann wurde mit der Schulung von Brandschutzhelfern für städtische Gebäude begonnen und wann ist die Schulung aller Mitarbeiter planmäßig abgeschlossen?

Antwort: Am Dienstag, dem 20.09.2016 fand im Rathaus die Auftaktveranstaltung „Ausbildung zum Brandschutzhelfer“ statt. Die Schulung wurde durchgeführt durch Herrn Dipl.-Ing. Ulrich Knoop vom Ingenieurbüro Knoop GmbH, Mönchengladbach.

In dieser Schulung wurde den Teilnehmern anhand eines theoretischen Teils das benötigte Wissen nach den „Technischen Regeln für Arbeitsstätten, Maßnahmen gegen Brände“ (ASR A2.2) vermittelt und mit einer praktischen Übung die Handhabung von Feuerlöschern nahegebracht. Im Vordergrund stand dabei die praktische Umsetzung im betrieblichen Alltag:

Theoretischer Teil:

- Voraussetzungen für eine Brandentstehung
- Zündquellen erkennen und vermeiden
- Giftige Rauchgase
- Verhalten im Gefahrfall
- Alarmierung / Notruf
- Flucht- und Rettungswege
- Auswahl von geeigneten Löschmitteln
- Bauarten von Feuerlöschern

Praktischer Teil:

- Übung zur Handhabung von Feuerlöschern am Brandsimulator

Die Teilnehmer erhielten im Anschluss an die Schulung ein Teilnahmezertifikat und wurden zum Brandschutzhelfer im Rathaus bestellt.

Die Schulung war auf die örtlichen Gegebenheiten des Rathausgebäudes zugeschnitten.

Es werden sich weitere Veranstaltungen für Mitarbeiter/innen in den übrigen Standorten der Verwaltung sowie in den Kindergärten -wie geplant- anschließen.

Die Qualifizierung und Bestellung im aktuellen Zyklus soll noch in 2017 abgeschlossen werden.

Die Umsetzung der Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes ist allerdings niemals abgeschlossen, da auch durch Bewegungen im Personalbestand immer wieder nachgeschult werden muss. Die bestellten Brandschutzhelfer werden regelmäßig fortzubilden sein. Die Intervalle sind i.d.R. zweijährig.

Frage 3: Warum wird ein Brandschutzkonzept erst jetzt in Auftrag gegeben und wann ist mit der Fertigstellung und Umsetzung der Brandschutzordnung zu rechnen?

Antwort: Zum Zeitpunkt der Erteilung der Baugenehmigung des Rathauses war die Vorlage eines Brandschutzkonzeptes nicht erforderlich. Im Verlauf von verschiedenen Baumaßnahmen wurde der Brandschutz regelmäßig beachtet und mit dem Rhein-Sieg-Kreis abgestimmt. Im Zuge der Vorüberlegungen zur Erweiterung des Rathauses wurde ein Brandschutzkonzept erstellt, um die Erkenntnisse mit in die Bewertung einfließen zu lassen. Ungeachtet dessen werden die empfohlenen Maßnahmen geprüft und - soweit angezeigt - umgesetzt.

Die Brandschutzordnung wird nach einer letzten Überarbeitung durch das beauftragte Fachbüro eingeführt und angewendet.

Frage 4: Wie ist es zu erklären, dass in einzelnen Einrichtungen der Stadt Bornheim seit mindestens fünf Jahren keine Brandschutzübung stattgefunden hat?

Antwort: Die Verwaltung hat sicherzustellen, dass Brandschutzübungen/-erziehung in sämtlichen städtischen Einrichtungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt und diese Vorgänge ordnungsgemäß dokumentiert werden. Im Hinblick auf die Dokumentationspflichten hat die Verwaltung Optimierungsbedarf erkannt. Beginnend mit dem Jahr 2018 werden Brandschutzübungen/-erziehung Gegenstand einer verbindlichen rollierenden Jahresplanung.

Die der Vorlage beigefügten Übersichten stellen die dokumentierten Vorgänge ab dem Jahr 2015 dar.

Frage 5: Wie ist es zu erklären, dass in einem Kindergarten der Stadt Bornheim seit Juli 2016 bekannt ist, dass die Brandschutztreppe nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht und wann ist mit der Behebung dieses Mangels zu rechnen?

Antwort: Bei der Außentreppe der KiTa Sechtem, Brachstraße, handelt es sich um einen zweiten baulichen Rettungsweg. Diese Treppe entspricht den Vorgaben der Baugenehmigung und ist mängelfrei. Durch die Änderung der Nutzung im Obergeschoss (U3 Betreuung mit Ruheraum) muss die Rettungswegesituation im Inneren des Gebäudes überarbeitet werden (Änderung des Brandabschnittes). Diese Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und soll im zweiten Halbjahr 2017 abgeschlossen werden.